

07.12.2009

Sitzungsvorlage Nr. 144-2/09

- Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010
- Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012
(Fortschreibung Haushalt 2010)
-Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf-

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	02.11.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	02.11.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.11.2009
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	08.12.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.12.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.12.2009

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 und das Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012 (Fortschreibung Haushalt 2010) werden gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus den beigelegten Anlagen ergebenden Veränderungen beschlossen.

Begründung der Vorlage

In der Sitzungsvorlage **Nr. 144-1/09** ist dargestellt worden, dass die Fachbereiche der Verwaltung am 07.12.2009 eine aktuelle Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2009 abgegeben haben. Dieser zusätzliche Verfahrensschritt war erforderlich, da aufgrund der bilanziellen Situation des Kreises Unna ein zu erwartendes Defizit 2009 direkt in die Hebesatzgestaltung des Haushaltes 2010 einbezogen werden muss.

Die Überprüfung der bisherigen Einschätzungen hat für fast alle Budgets grundsätzlich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Nach den vorliegenden Daten aus dem Finanzwesen ist auch davon auszugehen, dass die vom Kämmerer verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre greift und mit dieser Maßnahme das geplante Einsparvolumen erreicht werden kann. Im Budget „**Arbeit und Soziales**“ wird jedoch im Saldo eine **Verbesserung** im Vergleich zur bisherigen Prognose in Höhe von **rd. 1,6 Mio. €** erwartet. Ursächlich hierfür sind Veränderungen bei verschiedensten Hilfearten des Sozialgesetzbuches in positiver wie in negativer Hinsicht. Entscheidend für die Verbesserung ist insbesondere, dass die noch im September 2009 erwartete Verschlechterung bei den Kosten der Unterkunft nicht in dem Maße eingetreten ist, wie zum damaligen Zeitpunkt zu befürchten war.

Aufgrund der Größenordnung des Betrages ist es geboten, eine Anpassung der bisherigen Planungen durchzuführen. Dies betrifft zum einen die Höhe des in der Haushaltssatzung 2010 abzudeckenden voraussichtlichen **Fehlbetrages für das Jahr 2009** sowie zum anderen die bisherige **neue Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2010**.

In Bezug auf den eingeplanten Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 4,0 Mio. € kann damit eine Senkung auf einen Betrag von voraussichtlich **2,4 Mio. €** vorgenommen werden. Für die Anpassung der Planung der Kosten der Unterkunft im Haushaltsjahr 2010 wird jedoch vorgeschlagen, nicht in vollem Umfang von 1,6 Mio. € eine Absenkung der Ansätze vorzunehmen, sondern nur etwa die Hälfte des Betrages zu berücksichtigen. Hierfür sprechen insbesondere folgende Risikofaktoren:

- Die im Haushalt nunmehr eingeplante Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage um 0,4 Hebesatzpunkte wird möglicherweise nicht ausreichend sein. In einer Dienstbesprechung des Landesdirektors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe am 02.12.2009 ist die Absicht bekannt gegeben worden, seitens der Verwaltung des LWL eine Erhöhung um 0,5 Hebesatzpunkte vorzuschlagen. Dies würde eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes um rd. 500 T€ bedeuten.
- Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist bisher nur sehr moderat im Kreis Unna angekommen. Alle Experten gehen jedoch davon aus, dass ab Januar, spätestens ab Februar 2010 die Arbeitslosigkeit deutlich steigen wird.
- Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind rechtliche Veränderungen in Bezug auf die Hinzuverdienstregelungen der ALG II-Empfänger vorgesehen, die zu Lasten der kommunalen Träger gehen werden.
- In 2010 ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen für Kinder zu erwarten, die voraussichtlich eine weitere Belastung der kommunalen Träger zur Folge haben wird.

Der Landrat schlägt daher vor, folgende Veränderungen der Haushaltsplanung 2010 bei den **Kosten der Unterkunft** von im Saldo rd. 700 T€ vorzunehmen, die sowohl im Aufwand als auch bei den Erträgen (Bundeszuschuss) zu berücksichtigen sind:

Produkt 50.01.02: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

<u>Haushaltsansatz:</u>	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>	<u>Veränderung:</u>
TEP Nr. 006			
„Kostenerstattungen und Kostenumlagen“	20.102.000 €	19.891.320 €	- 210.680 €
TEP Nr. 016			
„Sonstige ordentliche Aufwendungen“	88.200.000 €	87.284.000 €	- 916.000 €

Im Ergebnis ermöglicht die neue Kalkulation für den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 eine Festsetzung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage von bisher vorgeschlagenen 52,0 v.H. um -0,5 v.H. auf einheitlich **51,5 v.H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna geltenden Umlagegrundlagen.

Sofern der Landschaftsverband Westfalen-Lippe tatsächlich keine Anhebung des Hebesatzes der Landschaftsumlage beschließen oder andere wesentliche Veränderungen eintreten sollten, kann bis zum 30.06. des nächsten Jahres per Nachtragssatzung eine Weitergabe an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch entsprechende Senkung der Allgemeinen Kreisumlage erfolgen.

Alle anderen Verbesserungen bzw. die Umsetzung von Sparmaßnahmen hätten ausschließlich die Wirkung, dass das in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ohnehin abzubauen **bilanzielle Defizit** des Kreises Unna von rd. 3 Mio. € entsprechend verringert würde.

Ein Abdruck der überarbeiteten Haushaltssatzung, des Gesamtergebnisplanes sowie des Gesamtfinanzplanes sind als Anlagen beigelegt.

Anlage

((ABES))

((ABES))

((ABES))

((ABES))

((ABES))

((ABES))